

# Audi e-tron 55 quattro: Fehler in Front-/Vorfeldkamera, Batterieladegerät & Laser Distanzregelung

Beitrag von „Linx“ vom 19. Februar 2024 um 21:29

Ich habe vorhin nach Feierabend nochmal meinen Vater angerufen. Noch ist zum Glück nichts unterschrieben. Wir wollen dem Verkäufer jetzt nochmal Folgendes schreiben (gebt gerne euren Senf dazu bis morgen Vormittag):

Zitat

Sehr geehrter Herr .....

den Passus "**elektronische Fehler im Fehlerspeicher sind dem Kunden nach Fehlerspeicherauslesung bekannt und werden akzeptiert**" können wir nicht akzeptieren. Sie schließen damit aus unserer Sicht die gesetzliche Gewährleistung aus.

Dieser Passus ist auch nicht praxistauglich: Ein gebrauchtes Auto ohne Einträge im Fehlerspeicher haben wir noch nie gesehen. Einträge im Fehlerspeicher ohne Funktionseinschränkungen am Fahrzeug ist aus unserer Sicht kein Mangel, der unter die gesetzliche Gewährleistung fällt, und Anspruch auf Nacherfüllung auslöst.

In den einzelnen Steuergeräten waren insgesamt 45 Fehler hinterlegt, die größtenteils auf die lange Standzeit (über 4 Monate) zurückzuführen sind. Nur ein kleiner Teil wurde im Virtual Cockpit angezeigt (z.B. Reifendruck).

Nur aufgrund Fehlerspeichereinträgen muss und kann das Fahrzeug nicht repariert werden. Der Grund ergibt sich anders herum: Funktioniert etwas am Fahrzeug nicht, geht man mithilfe der Fehlerspeichereinträge auf die Suche nach der Ursache des Problems.

Ihre Intention mit diesem Passus ist vermutlich, dass Sie im Sinne Ihres Arbeitgebers ausschließen wollen, dass wir nach Abschluss des Kaufvertrages darauf pochen, die Steuergeräte fehlerfrei zu bekommen. Das ist zum einen wie oben beschrieben bei einem Gebrauchtwagen praktisch nicht möglich. Zum anderen haben wir beispielsweise die Funktionen des Abstandstempomates (Laser-Distanzregelung) und der Verkehrszeichenerkennung geprüft (nicht jedoch die Ladefunktion). Bei der Probefahrt konnten wir keine Funktionseinschränkung feststellen, sodass es auch nach derzeitigem Stand für niemanden einen Grund gibt, Bauteile zu reparieren oder zu tauschen (mit Ausnahme des defekten Handschuhfaches und der fehlenden/defekten

Kunststoffabdeckung der inneren Rückleuchte (TN: 4KE 945 256 A) in der Heckklappe beifahrerseitig.

Wir bitten Sie daher, den o.g. Passus aus dem Kaufvertrag zu streichen.

Alles anzeigen

Bezüglich dem Punkt, der auf die enorme Entfernung zum Händler abzielt, und Ulis Vorschlag einer Absprache:

[Zitat von juma](#)

Oder eine (schriftliche) Absprache, dass du notwendige Reparaturarbeiten beim bei dir örtlich zuständigen Audi-Service-Betrieb erledigen kannst.

Hierzu schrieb der Verkäufer folgendes:

Zitat

Die CarGarantie ist deutschlandweit gültig. Sofern wir als Autohaus an Reparaturkosten beteiligt werden sollen, haben wir immer ein Recht auf Nachprüfung und Nacharbeit und können eine Reparatur bei uns vor Ort voraussetzen.

Ich weiß nicht, ob diese Garantie überhaupt etwas wert ist. Sie schließt z.B. Steuergeräte des Radarsystems aus. Ich habe die Bedingungen mal beigefügt. Die Reparatur der Laser-Distanzregelung beispielsweise müsste also im Falle eines Falles die Gewährleistung regeln.

Gruß Andreas